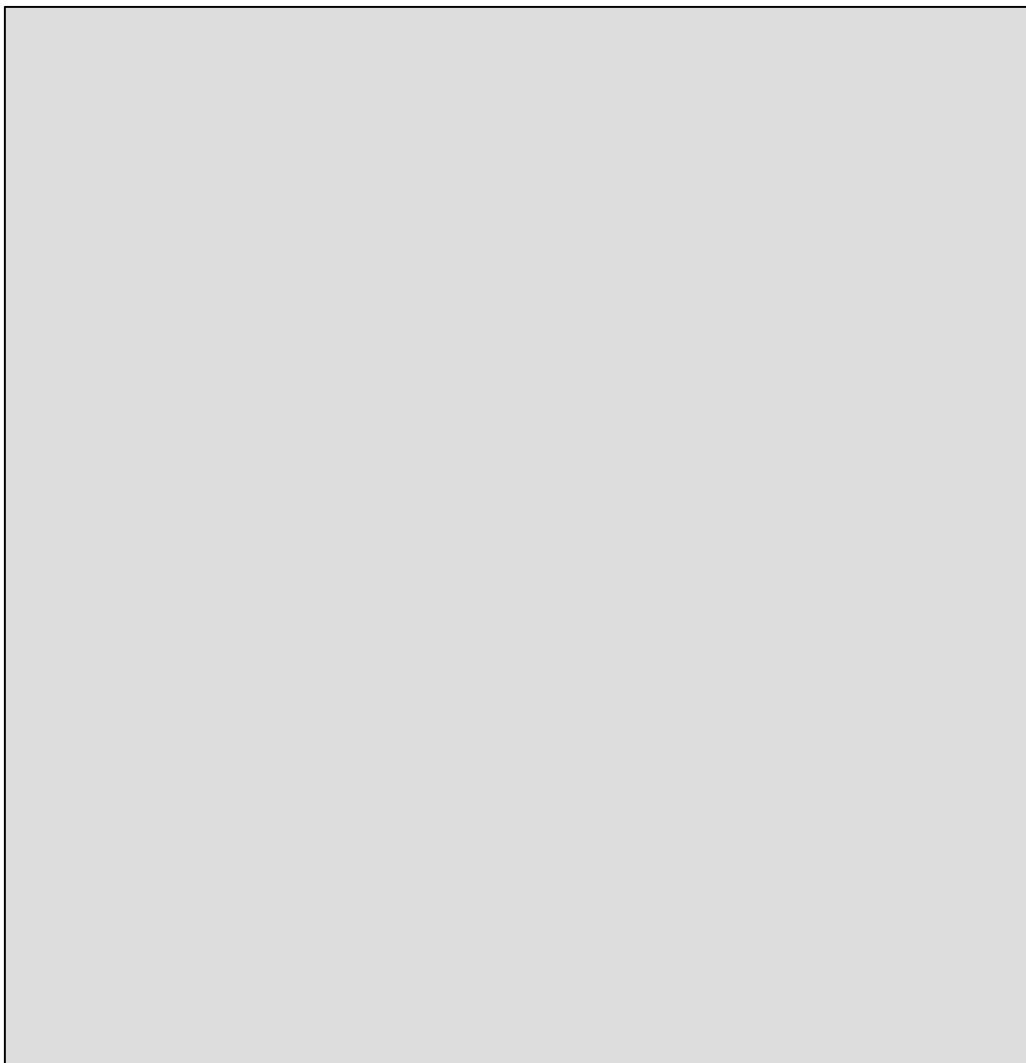


Zwangsarbeit

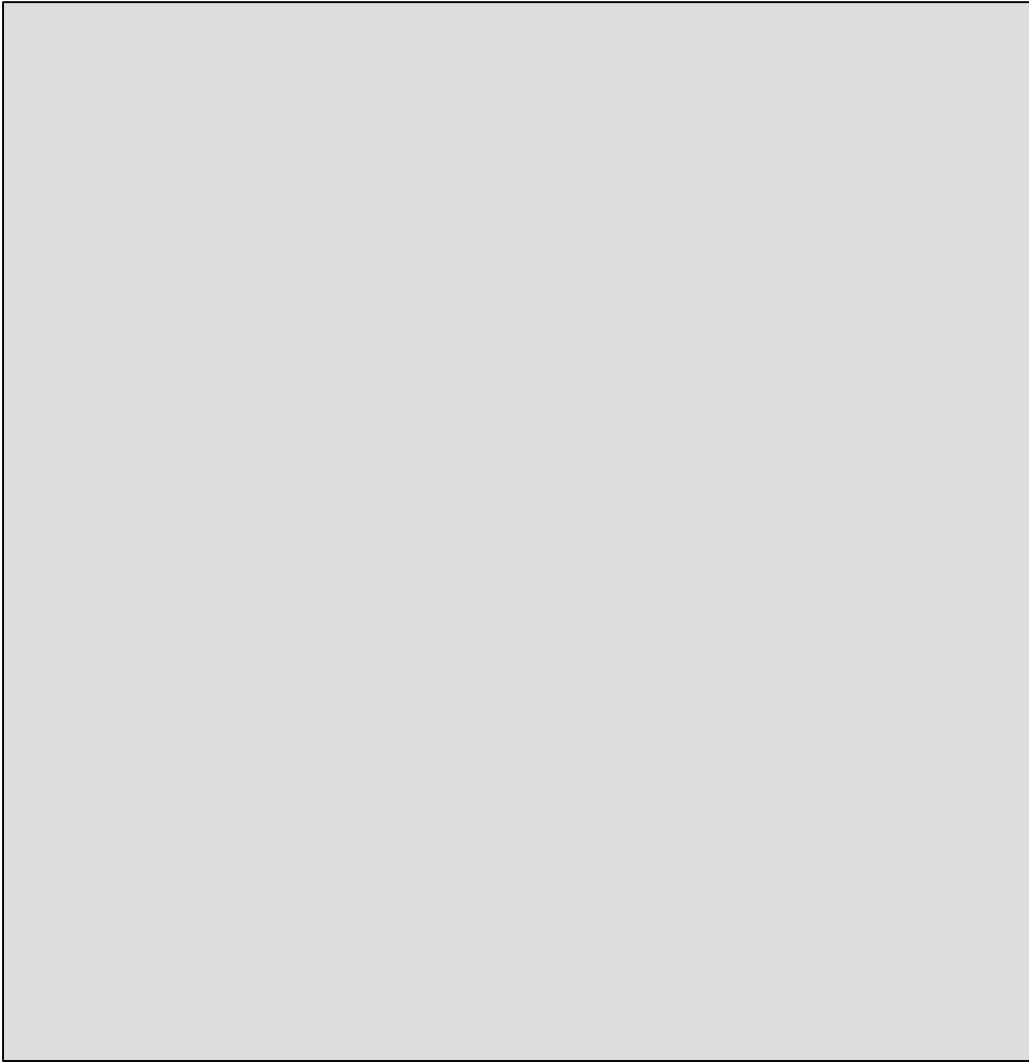
Im Kreis Rottweil in der Zeit des dritten
Reiches



von:
Monika Haug
Melanie Hentschel
Sonja Broghammer

Anhang

Zwangsarbeit im Kreis Rottweil



„Wir haben damals alle Marschritte,
die wir jemals im 3. Reich getan
haben, mit genauso vielen Fußritten
vergolten bekommen.“

(Unbekannter Zwangsarbeiter)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	S. 01
2. Zwangsarbeit im Landkreis Rottweil	S. 03
2.1 Allgemeines zur Zwangsarbeit im Kreis Rottweil	S. 04
2.1.01 Zwangsarbeit	S. 04
2.1.02 Begriffsbestimmung Ostarbeiter	S. 04
2.1.03 Ernährung	S. 04
2.1.04 Betreuung und Behandlung	S. 05
2.1.05 Bekleidung	S. 06
2.1.06 Unterkunft	S. 06
2.1.07 Löhne	S. 06
2.1.08 Zur Beachtung der Betriebsführer	S. 07
2.1.09 Beschränkungen für Ostarbeiter	S. 08
2.1.10 Lagerzwang	S. 09
2.1.11 Freizeitgestaltung	S. 09
2.1.12 Religiöse Betreuung der Ostarbeiter	S. 11
3. Zwangsarbeit in Oberndorf	S. 13
3.01 Arbeitserziehungslager in Aistaig	S. 13
3.02 Lager Eiche	S. 15
3.03 Lager Buche	S. 16
3.04 Russenlager	S. 16
3.05 Lager Wiederhold	S. 16
3.06 Typhusbaracke	S. 16
3.07 Anzahl der Verstorbenen in den Lagern	S. 16
3.08 Hermann Pfaff über Zwangsarbeiter	S. 18
3.09 Verdienst der Zwangsarbeiter	S. 18
3.10 Kleidung, Unterkunft, Ernährung, Behandlung	S. 18
3.11 Bestrafung	S. 18
3.12 Tagesablauf	S. 19
3.13 Allgemein	S. 21
3.14 Standesamtliche Eintragungen	S. 21
3.15 Behandlung der Ostarbeiter	S. 22
4. Zwangsarbeit in Schramberg	S. 25
4.01 Lager Maierhof und andere Lager...	S. 25
4.02 Der Umgang mit den Zwangsarbeitern	S. 26
4.03 Nach dem Ende des 3. Reiches	S. 27
4.04 Zwangsarbeiterinnen in Schramberg	S. 27
4.05 Kinder von Zwangsarbeiterinnen	S. 28
4.06 Eheschließungen	S. 29
4.07 Standesamtliche Aufzeichnungen	S. 29
5. Schlußwort	S. 31
6. Quellenangabe	S.33

Zwangsarbeit im Landkreis Rottweil

Insgesamt gab es im Landkreis Rottweil im Jahr 1942, 26 Lager in denen etwa 3000 Zwangsarbeiter untergebracht waren. Darunter befanden sich Arbeitskräfte aus sämtlichen von der Wehrmacht besetzten Ländern. Die meisten Zwangsarbeiter stammten allerdings aus Polen und der Sowjetunion.

Ortsangabe und Name des Lagers	Anzahl	Nationalität	Männer	Frauen
--------------------------------	--------	--------------	--------	--------

Rottweil				
Lager hinter Prediger	243	Sowjet-Russen	97	146
Lager Adolf-Hitler-Straße 30	30	Franzosen	-	20
		Belgier	-	10
Ledigenheim am Tor 1	11	Belgier	-	11
Gemeinschaftslager Neckarstraße (im Betrieb)	21	Sowjet-Russen	-	21
Bahnmeisterei 1 Lager im Stadtgarten	6	Polen	6	-
Bahnbetriebswerk Lager beim Bahnhof	33	Italiener	19	-
		Sowjet-Russen	14	-

Hardt				
	39	Belgier	36	3

Zepfenhan				
Bürgermeister Brechtold	12	Sowjet-Russen	-	12

Horgen				
	7	Sowjet-Russen	7	-

Stetten				
	2	Sowjet-Russen	2	-

Oberndorf				
RAD. Lager Lindenhof	542	Polen	474	68
Lager Mauserwerke	1054	Sowjet-Russen	472	582
Neckarheim	573	Holländer	504	-
		Tschechen	61	-
		Italiener	8	-
Lehenhof (Gaststätte)	65	Holländer	65	-
Lindensaal Oberndorf	32	Holländer	32	-
Augustaheim	38	Holländer	-	38
Sager u. Werner Aistaig	12	Polen	12	-
Fa. Moosmann in Altoberndorf	11	Italiener	11	-
Beffendorf				
Lager	5	Sowjet-Russen	5	-

Ortsangabe und Name des Lagers	Anzahl	Nationalität	Männer	Frauen
--------------------------------	--------	--------------	--------	--------

Epfindorf (Chaikoski)	14	Tschechen	12	-
		Belgier	2	-
Bahnhof Talhausen (Fa. Leonhard)	44	Tschechen	42	-
		Belgier	2	-
Bahnhof Talhausen (Bahnmeisterei)	9	Polen	9	-
Lauterbach (Lager 2 Goldleistenfabrik)	184	Sowjet-Russen	43	4
		Ukrainer	122	15
Seedorf	3	Sowjet-Russen	3	-
Rötenberg	6	Sowjet-Russen	6	-

Allgemeines zur Zwangsarbeit im Kreis Rottweil

Zwangsarbeit

- = jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. In diktatorisch regierten Staaten wurde und wird Zwangsarbeit als politisches Machtmittel missbraucht um Menschen aus politischen, ideologischen oder wirtschaftlichen Gründen zu unterwerfen.

Begriffsbestimmung Ostarbeiter:

Als Ostarbeiter galten alle Arbeitskräfte, die am 22.06.1941 in dem ehemals sowjetischen Gebiet mit Ausnahme der ehemaligen Staatsgebiete Litauens, Lettlands, Estlands, der Bezirke Bialystok¹ und Lemberg² sowie den durch den Polenfeldzug an die UdSSR abgetretene Teil des ehemaligen Polens.

Ernährung

Die gefangenen Ostarbeiter sollten auf keinen Fall soviel Nahrung bekommen, wie Deutsche, wobei diejenigen, die bei Bauern beschäftigt waren ausreichend Lebensmittel bekamen, da die Bauernfamilien an der Leistungsfähigkeit interessiert waren.

Polnischen und jüdischen Arbeitern wurde unterstellt, den Deutschen das Essen vor der Nase weg zu kaufen und dagegen sind Maßnahmen angekündigt worden. Es wurde ihnen auch klar gemacht, dass man sie in Deutschland „lediglich als Arbeitstiere dulde.“

Einem sowjetischen „Normalarbeiter“, sprich sowjetische Kriegsgefangene als auch Ostarbeitern, standen in der Woche:

¹ Stadt im nordöstlichen Polen

² Heute Stadt in der Ukraine und gehörte von 1919 - 1939 zu Polen

- 2600 g Brot
- 250 g Fleisch
- 130 g Fett
- 5250 g Kartoffeln
- 150 g „Nährmittel“
- 110 g Zucker
- 14 g Tee-Ersatz

und „Gemüse nach Aufkommen“ zu.

Wobei das Fleisch aus Pferde- und Freibankfleisch bestand, d.h. das Freibankfleisch war von kranken Tieren und bestand deshalb oft nur aus Haut und Knochen.

Die Arbeiter waren infolgedessen total unterversorgt und viele bekamen nicht einmal den ihnen zustehende Teil, denn dieser wurde vom Lagerpersonal des öfteren unterschlagen.

Ebenfalls war ein Teil der Nahrung qualitativ äusserst schlecht oder bei Ausgabe bereits verdorben.

Viele Betriebe beschwerten sich, dass die Nahrungsrationen zu wenig und zu schlecht seien und setzten somit durch, dass die Rationen erhöht wurden, aber nur um 10%. Dies empfanden

Unternehmen immer noch als zu wenig, da die Ostarbeiter schwere und lange Arbeit (69-72 Stunden) verrichten mussten.

Die Verpflegung sollte auch verbessert werden, da es Bedenken gab, dass einzelne Ostarbeiter diese Situation nutzten um die übrigen Lagergenossen aufzuhetzen. Wenn dies der Fall war, gab es harte Bestrafungen bis hin zur Überweisung ins Konzentrationslager. Auch Arbeitsverweigerungen wegen schlechter oder unzureichender Ernährung wurden mit allen polizeilichen Mitteln verhindert und unterdrückt. Die schlechten Ernährungsbedingungen führten dazu, dass die Ostarbeiter sich Eier, Most und Schnaps bei Wirten und Privatpersonen besorgt hatten. Dies führte oftmals zu Betrunkenheit, Gewalttätigkeiten, Körperverletzungen und zu Arbeitsausfällen. Aus diesem Grund wurde es den Wirten und Privatpersonen, unter Androhung von staatspolizeilichen Maßnahmen, verboten einzelnen Ostarbeitern alkoholische Getränke zu verkaufen.

Betreuung und Behandlung

Es gab Beschwerden der ausländischen Zwangsarbeiter über die Zustände der Lager und der Behandlung, die von den deutschen Behörden ernst genommen wurden, da ein Abfall der Arbeitsleistung befürchtet wurde. Dabei wurde veranlaßt, dass Verletzungen der Fürsorge- und Betreuungspflicht gegenüber den Angehörigen der Ostvölker mit derselben Härte zu verfolgen und zu ahnden waren, wie bei Saboteuren von kriegsentscheidenden Maßnahmen und gegen Volksschädlinge. Auch wurde von den Behörden kritisiert, dass Ostarbeiter von den Deutschen Prügel, Mißhandlungen und Beschimpfungen erfahren haben. Insgesamt wurde versucht die Zwangsarbeiter soweit zufrieden zu stellen, damit ihre Arbeitsleistungen gesichert war.

Bekleidung

Die Kleidung der Gefangenen war sehr dürftig und dadurch wurde die Krankheitsziffer ebenfalls erhöht.

Waldarbeiter mussten z.B. barfuß und mit Lumpen im Waldgestrüpp arbeiten.

Die Gesuche der Unternehmen, die Bekleidung der Zwangsarbeiter zu verbessern, wurden immer wieder enttäuscht. Viele der Arbeiter mussten einige Kilometer zum Werk zurücklegen und wurden aufgrund des schlechten Schuhwerks, oder weil sie gar keine Schuhe besaßen, Fußkrank was viele Arbeitsausfälle mit sich brachte.

Die Behörden und Instanzen der Partei hielten es für unnötig, bessere Kleidung zur Verfügung zu stellen, da „die Bilder von in Erdhöhlen hausenden Untermenschen“ den Beweis für „Minderwertigkeit“ dieser Bevölkerungsgruppen lieferten und rechtfertigten somit ihre diskriminierende Behandlung.

Unterkunft

Die männlichen Ostarbeiter mussten in auffallend verkommenen Baracken hausen, in denen der Dreck teilweise bis zu einem Zentimeter tief auf dem Boden lag. Es gab weder Licht noch Heizung. Die Frauen hatten in der Mitte einen Ofen, jedoch ohne Abzugsrohr, ohne Ofenblech und ohne Griffe an den Türen, so dass er nicht in Betrieb genommen werden konnte. Licht war hier ebenfalls nicht vorhanden.

Die Baracken waren bekannter Weise restlos überfüllt und einige Arbeiter mussten aus diesem Grund im Essensraum und in Waschbaracken einquartiert werden.

In einigen „Unterkünften“ gab es weder Waschgelegenheiten, noch Wasseranschluss und wenn es welche gab, waren diese restlos verdreckt.

Durch die Bombenangriffe 1944 wurde die Überbesetzung noch schlimmer, da viele Gefangenenlager zerstört wurden und die Überlebenden irgendwo untergebracht werden mussten.

Die Gefangenen waren gezwungen auf Stroh zu schlafen, welches teilweise nicht mehr einwandfrei war.

Die Gefangenen bekamen dadurch zunehmend Läuse, Krätze,..., diese konnten aber nicht behandelt werden auf Grund des Medikamentenmangels.

Löhne

Ostarbeiter bekamen lediglich zwischen 50 und 85% der Einkünfte eines deutschen Arbeiters.

1941 kam eine neue Anordnung des Reichsarbeitsministeriums heraus, welche zur Folge hatte, dass polnische Arbeiter keine Zulagen bekamen und nur noch für tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt wurden. Dies zog mit sich, dass langfristig Kranke überhaupt keinen Lohn mehr erhielten. Jeder Arbeiter hatte ausserdem täglich 1,50 RM für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen.

Die Ostarbeiter wurden auch Nachts, an gesundheitsschädlichsten und arbeitsintensivsten Arbeitsplätzen beschäftigt, ohne dass arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen berücksichtigt wurden.

1942 wurde die Entlohnung neu geregelt. Unternehmen war es möglich, Leistungszulagen zu gewähren und der Lohn der Ostarbeiter wurde mit Hilfe von in Tabellen festgelegten Nettolöhnen so gestaffelt, dass er höhere Leistungen entsprechend berücksichtigte. Dadurch, dass die Steuerregelung ebenfalls neu verfasst wurde, bekam ein Teil der zivilen sowjetischen Arbeiter weniger Lohn, als zuvor. Erhielt ein Ostarbeiter früher einen Stundenlohn von 0,40 RM im Monat 28,50 RM, so waren es nach den Berechnungen der Reichsgruppe Industrie auf der Grundlage des neuen Verfahrens lediglich 17,17 RM bei einem Stundenlohn von 0,13 RM.

Zur Beachtung der Betriebsführer (Befohlen vom Reichsführer und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern):

1. Im Reich eingesetzte ausländische Arbeitskräfte hatten

- ⇒ sich binnen 24 Stunden nach ihrem Eintreffen am Ort des Arbeitseinsatzes polizeilich anzumelden;
 - ⇒ binnen 48 Stunden nach ihrem Eintreffen am Ort des Arbeitseinsatzes eine Aufenthaltsanzeige nebst (in der Regel 2) Lichtbildern einzureichen (Vordrucke gaben die Ortspolizeibehörden aus);
 - ⇒ falls sie nicht im Besitz eines gültigen Passes oder Passersatzpapiers waren, musste gleichzeitig mit der Abgabe der Aufenthaltsanzeige (vgl. oben) die Ausstellung eines vorläufigen Fremdenpasses beantragt werden.
2. Die Betriebsführer waren verpflichtet, für die ordnungsmäßige polizeiliche Anmeldung, der von ihnen beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte und ihre Ausstattung mit Passpapieren, sowie die ordnungsmäßige Abgabe von Ausländeraufenthaltsanzeigen für diese Personen Sorge zu tragen. Sie hatten ferner für die ordnungsmäßige polizeiliche Anmeldung der von ihnen beschäftigten Protektoratsangehörigen und nötigenfalls ihre Ausstattung mit Kennkarten zu sorgen.
 3. In diesem Zusammenhang wurde besonders darauf hingewiesen, dass im Falle von Urlaubs- und Rückkehrreisen in das Ausland auch die Teilnehmer an den Sammeltransporten in gleicher Weise wie einzeln reisende Arbeitskräfte ohne Ausnahme im Besitz eines vorgeschriebenen Passes oder Passersatzes sein mussten.
 4. Der Betriebsführer hatte sich davon zu überzeugen, dass alle von ihm in der Sammelliste aufgeführten Transportteilnehmer die vorgeschriebenen Passpapiere im Besitz hatten und musste dies auf der Liste durch folgenden, mit Datum und Unterschrift versehenen Vermerk bescheinigen: „Die oben aufgeführten Urlauber (bzw. Rückkehrer) sind sämtlich im Besitz von gültigen Reisepässen oder Passersatzpapieren.“
Arbeitskräfte, die entgegen dieser Versicherung ohne vorgeschriebene Ausweispapiere betroffen wurden, wurden von der Teilnahme an dem Transport ausgeschlossen und gegebenenfalls und der Grenze zurückgewiesen. Für die sich hieraus ergebenden Folgen wurde der Betriebsführer verantwortliche gemacht.

Anmerkungen:

- 1) Als ausländische Passersatzpapiere kommen in Betracht:
 - Serbische vorläufige Personalausweise,
 - Kroatische vorläufige Personalausweise,
 - italienische tessere passaporto
 - sowie für den Aufenthalt im Reichsgebiet (nicht für den Grenzübertritt) spanische Staatsangehörigkeitsausweise.
 - Ferner die ausländischen Fremdenpässe (titre d'identité et de voyage (jedoch nicht die carte d'identité), passeport Nansen , Paspoort voor Vreemdelingen);
 - bei den mit Fingerabdruck und Lichtbild ausgestatteten Arbeitskarten, der Zivilarbeiter mit polnischem und sonstigem fremden Volkstum aus den eingegliederten Ostgebieten und dem Generalgouvernement sowie der Ostarbeiter, bestehen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Passpapiers, darum ist die Auskunft der zuständigen Kreispolizeibehörde einzuholen.
- 2) Zivilarbeiter polnischen und sonstigen fremden Volkstums aus den eingegliederten Ostgebieten und dem Generalgouvernement, sowie Ostarbeiter erhalten anstelle von „vorläufigen Fremdenpässen“ ohne Antrag die besonderen, als Passersatz geltenden Arbeitskarten mit Fingerabdrücken und Lichtbild.
Angehörige des Protektorats³ Böhmen und Mähren gelten nicht als Ausländer; sie haben sich lediglich binnen 24 Stunden polizeilich anzumelden und falls sie keine „Bürgerliche

³ Schutzherrschaft/Schirmherrschaft eines Staats über einen anderen Staat

Legitimation“ des Protektorats Böhmen und Mähren und auch keine Kennkarte für Protektoratsangehörige besitzen, die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen.

Beschränkungen für Ostarbeiter

Ostarbeiter durften ohne deutsche Beaufsichtigung keinen Ausgang in Anspruch nehmen. Der Ausgang wurde ihnen überhaupt während der örtlich festgesetzten Verdunklungszeiten verboten. Im Sommer galt dies ab 21.00 Uhr und im Winter ab 20.00 Uhr. Sie hatten generell eine Aufenthaltsbeschränkung für den Arbeitsort und es war ihnen verboten diesen, ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde, zu verlassen. Falls es nicht durch den Arbeitseinsatz bedingt war. In der Arbeiterkarte war dann der Vermerk:

„Inhaber darf(Name des Arbeitsortes) ohne Genehmigung nicht verlassen.“

Wenn der Unterkunftsort nicht identisch mit dem Arbeitsort gewesen ist, mußte die Aufenthaltsbeschränkung auf beide Orte erweitert werden. Es war den Ostarbeitern im Bezug auf ihren Aufenthaltsbeschränkungen, auch nicht erlaubt, öffentliche Verkehrsmittel über den Ortsbereich hinaus zu benutzen. Bei einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung durch lange An- und Abmarschwege gab es Ausnahmen. Die Arbeiter bekamen dann eine Genehmigung für die Beförderung, die von der örtlichen Polizeibehörde ausgestellt wurde.

Lagerzwang

Lagerzwang galt generell für alle ausländischen Arbeitskräfte, die nach dem 01.09.1939 Deutschland gekommen sind.

Dem Lagerzwang unterstand folgende Nationen:

Dänemark	Schweden
Italien	Schweiz
Japan	Slowakei
Kroatien	Spanien
Polen	Türkei
Portugal	Ungarn
Russland	

Befreiung vom Lagerzwang gab es, wenn keine lagermäßige Unterbringung möglich war, obwohl alles versucht worden ist oder der Ausländer selbst besondere Berücksichtigung verdiente. Für die Personen, die vom Lagerzwang befreit waren, wurde eine Bescheinigung ausgestellt. Eine Ausnahme stellten auch die flämischen Arbeitskräfte⁴ dar, falls sie der deutsch-flämischen Arbeitsgemeinschaft (Deflag) oder dem flämischen Nationalverband (VNV) angehörten. Sie unterlagen erst dann dem Lagerzwang, wenn alle anderen Arbeitskräfte untergebracht waren und noch Unterbringungsraum zur Verfügung stand.

Ausnahmen bestanden für:

- bestimmte Gruppen von Arbeitskräften, denen es durch allgemeine Anordnungen erlaubt war, private Unterkünfte zu nehmen
- Volksdeutsche
- die der Betreuung der Höheren SS- und Polizeiführer unterstehenden Personengruppen

⁴ Arbeiter aus Belgien, die einen niederländischen Dialekt sprechen

- die zur Eindeutung vorgesehenen Personen
- angehörige verbündeter, befreundeter und neutraler Staaten
- Ausländer, denen die örtliche Polizeibehörde in besonderen Fällen Befreiung erteilt hat.

Freizeitgestaltung

Für ihre Freizeitgestaltung waren die Ostarbeiter grundsätzlich selbst verantwortlich. Von deutscher Seite aus wurden lediglich nur Anregungen gegeben oder Unterstützung bei der Beschaffung entsprechender Hilfsmittel gewährt.

Es wurden sogenannte „Bringe-Veranstaltungen“ organisiert, wenn sie von dem Chef der deutschen Polizei angeordnet wurden und die Zustimmung des Reichsführers der SS hatten. Dies waren Gastspiele von Künstlergruppen aus den altsowjetischen Gebieten oder von russischen Orchestern bzw. Chören, die sich im deutschen Reich aufgehalten haben. Es wurden nur Ostarbeiter zu diesen Veranstaltungen zugelassen, wobei darauf geachtet wurde, dass es zu keinem persönlichen Kontakt zwischen den Künstlern und den Arbeitskräften kam. Deutschen oder sonstigen ausländischen Arbeitskräften war der Besuch von solchen Veranstaltungen strengstens verboten. Zudem waren diese Vorstellungen nur in den Lagern selbst oder in sonstigen betriebseigenen Räumen zugelassen und nicht in öffentlichen Sälen in denen sich sonst nur die deutsche Bevölkerung aufhält.

Ausnahmen gab es bei sogenannten Betriebsveranstaltungen, wie z.B. Werkkonzerte, Kino-, Zirkus- und Theatervorstellungen an denen die ganze Belegschaft des Betriebes, also auch die ausländischen Arbeitskräfte und Ostarbeiter, teilgenommen hat. Der Betrieb mußte in solchen Fällen das gesamte Theater, Kino oder den ganzen Zirkus mieten. Bei Veranstaltungen bei der die Zustimmung von der zuständigen Staatspolizeileitstelle eingeholt werden mußte, wurde streng darauf geachtet, dass die deutschen Betriebsangehörigen und die Ausländer sowie die Ostarbeiter getrennt plaziert und der erforderliche Abstand eingehalten wurde.

Es hat überlagermäßige Freizeitgestaltungen gegeben. Sie unterlag den Richtlinien der DAF, die die Anordnungen zur Gründung von Verkehrslokalen, Heimen und der Bildung von Freizeitgruppen enthielt. Zur überlagermäßigen Freizeitgestaltung gehörten Sport, Musik, Gesang-, Theater- und Spielgruppen oder sprachliche und geistige Fortbildungen. Diese waren im allgemeinen nur für ausländische Arbeiter vorgesehen, die privat wohnten oder in Kleinunterkünften (ohne deutsche Lagerführer) untergebracht waren.

Es war den Nationalsozialisten wichtig, dass die ausländischen Arbeiter (außer Polen und Ostarbeiter) eine richtige und artgemäße Gestaltung der Freizeit bekamen. Sie nutzten diese auch um zu verhindern, dass sich die Arbeiter mit politischen Dingen befaßten und man glaubte auch, damit die Arbeit der gegnerischen Agenten und Aktivisten unter den ausländischen Arbeitskräften zu erschweren.

Allgemein wurde die lagermäßige Freizeitgestaltung bevorzugt, da so keine Verbindungen zu anderen ausländischen Arbeitern und so auch nicht zu gegnerischen Aktivisten entstehen konnten. Um die Anzahl der Freizeitaktivitäten zu erhöhen, setzte die DAF in ihren Lagern für alle Arbeiter einer Nation Lagerverbindungsleute, sowie Heim- und Stubenälteste ein, die für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterkünften wie auch für Disziplin und Auftreten ihrer ihnen unterstellten Landsleute verantwortlich waren. Sie waren beratende Mitarbeiter des Lagerführers.

Öffentliche Veranstaltungen kultureller, kirchlicher, unterhaltender und geselliger Art, die für Deutsche oder andere ausländische Arbeiter organisiert wurden waren für die Ostarbeiter verboten.

Besuch von Schwimmbädern durch ausländische Arbeitskräfte:

Allgemein war den ausländischen Arbeitskräften der Besuch von Schwimmbädern nicht verboten, da man Angst hatte, dass diese Maßnahmen zu Diffamierung⁵ geführt hätten und die Gleichbehandlung mit deutschen Arbeitern sowohl in Staatsverträgen, wie auch bei der Anwerbung grundsätzlich betont

⁵ Verleumdung/Nachrede

worden war. Die gleichzeitige Benutzung eines Schwimmbades durch Deutsche, Ostarbeitern und Polen war verboten. Es wurde auch streng darauf geachtet, dass keine Nachteile für die deutsche Bevölkerung entstanden.

Lokale für Ostarbeiter.

Der Besuch der normalen Gaststätten war den Ostarbeitern verboten. In allen Städten in denen es eine größere Anzahl von ausländischen Arbeitern gegeben hat, wurden für die einzelnen Nationen Treffpunkte geschaffen. Diese wurden in Lokalen einfacher Art eingerichtet und als Ausländerlokale bezeichnet. Sie konnten ihre bisherigen Namen beibehalten, mußten aber eine Tafel aushängen, die sie genau als Ausländerlokal kennzeichnete. Auf dieser Tafel mußte in deutscher und entsprechenden nationaler Sprache stehen:

„Verkehrslokal der Deutschen Arbeitsfront fürArbeiter“

Über dem deutschen Text mußte das DAF-Abzeichen und über den ausländischen Text konnten die Landesfarben bzw. Wappen angebracht werden.

Wenn es keine geeigneten Verkehrslokale gab, dann wurden stillgelegte Lokale oder andere zweckmäßige Räumlichkeiten gepachtet und als Heime für die ausländischen Arbeiter zur Verfügung gestellt. Es kam vor, dass mehreren Nationalitätengruppen ein gemeinsames Verkehrslokal zugewiesen wurde. In solchen Fällen konnten für die Benutzung durch die einzelnen Nationen bestimmte Wochentage festgelegt werden.

Jedes Ausländerheim ist von einem Leiter der Kreisverwaltung der DAF benannt worden. Dieser war dann dafür verantwortlich, dass die durch die DAF und der polizeilichen Stellen gegebenen Anweisungen beachtet wurden.

Die Kennzeichnung dieser Ausländerheime war gleich wie bei den Verkehrslokalen. Es war im Allgemeinen erlaubt die Vereinszimmer und die Veranstaltungsräume der Heime und der Verkehrslokal mit den nationalen Farben und Symbolen zu schmücken.

Religiöse Betreuung der Ostarbeiter

Für Ostarbeiter, die ausdrücklich danach verlangten, gab es eine konfessionelle Betreuung durch orthodoxe Geistliche. Deren Aufgabe bestand darin, die an sie herangetragenen konfessionellen Bedürfnisse, der in ihren Tätigkeitsbezirken eingesetzten Ostarbeiter, wie z.B. Taufen, Trauungen, Beerdigungen, ... usw., zu befriedigen. Sie mußten in einem schlichten Rahmen abgehalten werden, wenn es möglich war in einem separaten Raum oder in einer orthodoxen Kirche, falls eine vorhanden war. Zu diesen Zeremonien durften nur die nächsten Angehörigen und Bekannten teilnehmen, sowie auch Vertreter des Betriebes. Die Anzahl der Teilnehmenden war nach den örtlichen Verhältnissen und insbesondere nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes geregelt und man hatte sich allgemein an die Vorschriften über den Ausgang der Ostarbeiter zu halten. Deutsche durften grundsätzlich nicht bei solchen Zeremonien dabei sein.

Die Bestattung von Ostarbeitern, die durch Betriebsunfällen, feindlichen Terrorangriffen oder sonstigen Kriegseinwirkungen ums Leben gekommen waren, wurde ausschließlich von der Betriebs- und Lagergemeinschaft durchgeführt. Dabei wurde auf die Mitwirkung eines Geistlichen verzichtet. Es war aber möglich, dass später Zeremonien anderer Religionen am Grab stattfanden, falls es der Verstorbene während seiner Lebenszeiten geäußert hatte oder es der Wunsch seiner Angehörigen war. Bei jeder Taufe und Trauung mußte eine Gebühr von 3 RM an den Lagerführer bezahlt werden, der diese an die DAF-Dienststelle, die den betreffenden Geistlichen betreut, weitergeleitet hat. Kollekten oder andere Sammlungen waren bei diesen Gottesdiensten nicht erlaubt.

Zwangsarbeit in Oberndorf

Vergeben aber nicht vergessen Ausländische Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1941-1945

Millionen von ausländischen Zwangsarbeitern wurden von den deutschen Besatzungstruppen aus ihren Heimatländern verschleppt und unter vielfach menschenunwürdigen Bedingungen in deutschen Betrieben zum Frontdienst verpflichtet. Gegen Ende des Krieges wurden solche Zwangsarbeiter, im Jargon der amerikanischen Besatzungstruppen, „displaced persons“ genannt. Es lebten zu der Zeit ca. 8000 Menschen in Oberndorf und ca. 6000 ausländische Arbeiter. Davon waren ca. 2000 Sowjets, 1000 Holländer und 3000 Arbeiter anderer europäischer Länder.

In Oberndorf gab es ca. 4-5 Lager in denen die Zwangsarbeiter nach Nationalität aufgeteilt waren. Die Lager waren:

- ⇒ Lager Eiche
- ⇒ Lager Buche
- ⇒ Typhusbaracke
- ⇒ Russenlager
- ⇒ Polenlager (Lager Wiederhold)

Das Russenlager war das größte. Es lag am weitesten außerhalb der Stadt. Russen und Polen wurden weit schlechter behandelt als Holländer, Belgier und Franzosen (Germanen). Man nannte sie Untermenschen und sie bekamen schlechteres Essen, durften sich ohne Bewachung nicht außerhalb der Lager bewegen. Die Deutschen wurden als Edelgermanen bezeichnet. Kontakte zwischen „arischen“ und „nicht – arischen“ Arbeitern waren verboten. Aber es kam trotzdem zu heimlichen Liebschaften zwischen manchen Holländern und russischen Mädchen aus dem Frauenlager. Manche heirateten sogar nach Kriegsende.

Ein Pole wurde auch nie „Pole“ genannt, sondern stets „Polack“ bzw. „scheiß Polack“.

Die Zwangsarbeiter in der Gewehrproduktion sind gezwungen worden die fertigen Gewehre selbst einzuschießen, weil die Deutschen Angst vor Sabotage hatten.

Arbeitserziehungslager in Aistaig (AEL)

Ins Arbeitserziehungslager kamen die Leute, die Arbeit verweigerten oder schleppend verrichteten, die die Oberndorfer um Nahrungsmittel anbettelten oder dem Werksschutz auf andere Art und Weise unangenehm auffielen. Das Lager befand sich einige Kilometer außerhalb der Stadt. Die Verhältnisse konnte man vergleichen mit denen eines Konzentrationslagers. Kleinste Verstöße gegen Vorschriften, z.B. Rauchen während der Arbeitszeit, wurden mit härtesten Strafen geahndet.

Ein Holländer wurde z.B. kurz vor seiner Entlassung zu Tode geprügelt, weil er eine lange Unterhose aus dem Spind eines Mithäftlings entwendet hatte.

Das Arbeitserziehungslager war das schlimmste Lager. Es wurde im Monat Sept./Okt. 1941 von der geheimen Staatspolizei gebaut. Das Kommando übernahmen einige Wachmänner und mehrere Häftlinge bauten es auf. Dieses Lager befand sich erst auf dem Kniebis und wurde dann nach der Fertigstellung nach Aistaig verlegt (Anfang 1942).

Durchschnittliche Belegschaft:

160 – 180 Häftlinge (hauptsächlich Häftlinge aus Mannheim und Karlsruhe, aber auch aus Stuttgart und Umgebung. Selten aus Nord- und Mitteldeutschland.

Kurz vor dem Zusammenbruch stieg die Zahl auf 220 – 240 Mann (durch größere Häftlingstransporte aus dem Westen).

Arbeiter, die wegen Arbeitsverweigerung oder Sabotageaktionen nach Aistaig eingeliefert worden sind, mussten dort ihre Arbeit verrichten, bis der nächste Lastwagen kam und dann nach Dachau ins Konzentrationslager fuhr.

Insgesamt gingen ca. 4400 Menschen durch das Lager, aber genaue Zahlen gibt es nur für die Zeit von Jan. 43 bis 27. Okt. 44

1942	Einlieferung ca.	900	Häftlinge	
1943		1267	Häftlinge	
1944	bis 27.10	1280	Häftlinge	
1944	ab Okt wöchentl. 40	360	Häftlinge	
1945	bis Ende nur durchgeschleist	240	Häftlinge	(wurden nach Dotternhausen verfrachtet)
andere Lager		600	Häftlinge	
		4647	Häftlinge	

Diese Angaben stammen aus noch vorhandenen Wachbüchern der früheren Schutzpolizei-Dienstabteilung Oberndorf für 43/44.

In diesem Lager befanden sich Menschen aller Nationen, auch Deutsche. Eine Haft betrug normal 42 Tage. Es gab aber auch Einzelfälle, bei denen die Haft nur 28 Tage oder aber auch 56 Tage dauerte. Es gab viele Menschen aus Oberndorf, die den Zwangsarbeitern helfen wollten und auch Nahrungsmittel und Kleidung zu ihnen schmuggelten, doch wenn sie erwischt wurden, bekamen sie eine harte Strafe. In den Lagern standen die Häftlinge unter strenger Bewachung. Viele starben.

Todesursachen:

Kreislaufschwäche	21
Herzschlag	10
Sepsis ⁶	4
Halsphlegmone ⁷	2
Lues ⁸ , fortgeschr. Paralyse	2
Hirnentzündung	1
Schlaganfall	1
Gefäßblähmung durch rasche Abkühlung	1
Herzmuskelschwäche	19
Lungenentzündung	4
Kreislaufstörung	2
Herzmuskelentzündung	1
Entkräftung	1
Grippe	1
Hirnhautentzündung	1
Tod durch Erhängen	2

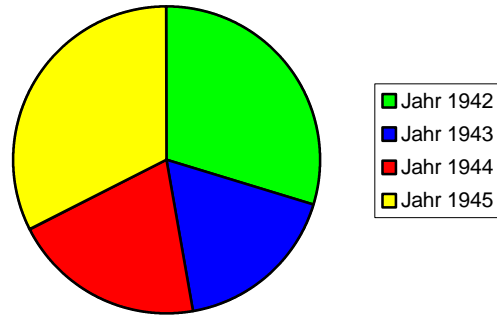
⁶ Sepsis = Blutvergiftung

⁷ Phlegmone = Bindegewebsentzündungen, die zu Blutvergiftungen führen können

⁸ Lues = Syphilis (chronische Infektionskrankheit übertragbar durch Geschlechtsverkehr)

Die Todesfälle verteilt auf die einzelnen Jahre:

1942	22
1943	13
1944	15
1945	24



Es ist nicht anzunehmen, dass es noch mehr Todesfälle gab, da alles sehr übersichtlich und genau aufgeschrieben wurde.

Am 18. April 1945, zwei Tage vor der Besetzung, wurde das Lager aufgelöst, nachdem schon einige Tage vorher ein Teil der Häftlinge entlassen wurde und sich ein weiterer Teil unter der Führung der Wachmannschaften nach Osten absetzte. Auf Befehl von Kriminalobersekretär Zuckschwert, dem Leiter der hiesigen Gestapo, wurde dann das Lager angezündet und abgebrannt. Es wurden 1946 noch 15 Leichen in einem zugeschütteten Stollen gefunden und ausgegraben. Die Todesursache konnte nicht festgestellt werden, es dürfte sich jedoch um absichtlich ermordete handeln. Beim Arbeitserziehungslager wurden auch Exekutionen durchgeführt, es handelt sich jedoch bei den Erhängten nicht um Häftlinge der AEL sondern um Strafgefangene, die wegen Verbrechen von der Gestapoleitstelle Stuttgart zum Tode durch Erhängen verurteilt waren. Nach dem Abzug der Häftlinge und der Wachmänner am 18. 04. 1945 aus dem Lager, wurden noch etwa 50 Häftlinge im Lager zurückgelassen, die nicht mehr gehfähig waren und dort verendeten.

Lager Eiche:

Dieses Lager befand sich an dem Ort, wo heute der Betrieb Feinwerkbau steht. Damals wurden dort die holländischen Zwangsarbeiter untergebracht. Sie wurden etwas besser behandelt, als die anderen, da man sagte, dass es Halbarier seien. Zum Teil sind sie auch freiwillig dort eingereist. Gegen Ende wurden auch italienische Zwangsarbeiter dort untergebracht.

Lager Buche:

Dies war das Lager der Franzosen

Russenlager:

Dies befand sich auf dem Gelände der heutigen Firma Kienzle in Altoberndorf. Die russischen Arbeiter wurden streng bewacht und eingezäunt. Die meisten Arbeiter in Oberndorf waren Russen. Sie wurden fast nicht mehr menschlich behandelt.

Lager Wiederhold:

Das Polenlager war auch eingezäunt und die Arbeiter wurden gleich wie die Russen behandelt.

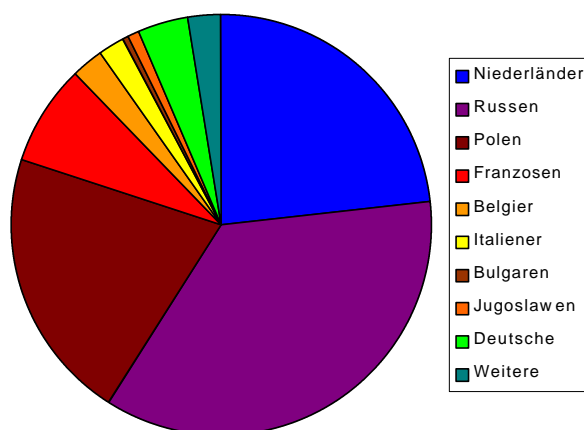
Typhusbaracke:

Hierher wurden alle Zwangsarbeiter evakuiert, die eine Ansteckungsgefahr für die anderen darstellten. Es war das Ausländerkrankenrevier. Hier fand man Arbeiter mit Krankheiten wie, Diphtherie, Typhus oder ähnlichen Krankheiten.

Außerdem gab es noch die Lager Ahorn und Linde, doch darüber konnte man keinerlei Informationen finden.

Insgesamt starben in den verschiedenen Lager :

Niederländer	69
Russen	105
Polen	62
Franzosen	23
Belgier	7
Italiener	6
Bulgaren	2
Jugoslaven	2
Deutsche	12
Weitere	7



Viele Zwangsarbeiter haben lebenslange Gesundheitsschäden davongetragen. Die mangelnde Hygiene in den primitiven Baracken führte zu Infektionskrankheiten, im Sommer 1943 gar zu einer Typhusepidemie. Die Arbeiter wurden nur sehr mangelhaft therapiert. Ca. 280 ausländische Zwangsarbeiter fanden während der Kriegsjahre in Oberndorf den Tod. Sie wurden aufgehängt, erschlagen, starben vor Erschöpfung oder an Krankheiten.

Die Baracken waren nur ganz selten beheizt. Die Fabrikräume waren auch nicht gut beheizt. Es gab viele Fälle mit Frostschäden und eingeengten Blutgefäßen.

Wenn eine Russin ein Kind bekommen hat wurde es kurz nach der Geburt vom Lagerarzt mit einer Luftspritze getötet. Auf diese Weise kamen in Oberndorf ca. 25 bis 30 Kleinkinder ums Leben.

Die Zwangsarbeiter durften die Luftschutzbunker nicht benutzen und es war verboten das Lager zu verlassen.

Die Lager waren umzäunt mit hohen Pfählen und mit Stacheldraht umrandet. Fliehen konnte man hier nicht. Es ist nicht bekannt, dass Russen einmal hier entwichen wären, mit einer Ausnahme: Drei sind einmal bei Nacht in östliche Richtung abgewandert und sind dann dort aufgegriffen worden.

Ein Arbeiter, dem die Flucht gelang, wurde so lange gesucht, bis er gefunden wurde. Sogar über Rundfunk. Wenn die Polizei einen sah, rief sie einmal „stehen bleiben oder ich schieße“ und beim zweiten Mal fiel der Schuß.

Die Lager waren bewacht mit Wachhunden. Die russischen Zwangsarbeiter durften sich nicht frei bewegen, aber am freien Nachmittag, also Samstagnachmittag und Sonntags, da durften sie einen

Spaziergang machen, geschlossen miteinander unter Bewachung (nicht weiter als 3 km). Sie waren bunt gekleidet. Oftmals hatten die Leute nur Lumpen um die Füße gewickelt. Gegen später bekamen die Zwangsarbeiter Erlaubnis, bei Bauern zu helfen (am Samstagnachmittag und am Sonntag). Sie konnten da etwas mehr zu essen bekommen als im Lager. Die Bauern gaben ihnen manchmal Äpfel und Kartoffeln. Pilze haben sie auch gesammelt und getrocknet.

Eine ehemalige Arbeiterin erinnert sich, wie sie und andre Bewohnerinnen des Russenlagers mit Stöcken Kartoffeln aus dem Dreck des Schweinestalls hinter der Werkskantine gefischt haben, um nicht zu verhungern. Es herrschte allgemein Hunger und Kleidungsnot. Die Arbeiter versuchten sich mit Durchhalteparolen zu motivieren.

Man hatte zu den Russen gesagt, als sie nach Oberndorf geschickt wurden, dass sie nicht viel Kleider mitnehmen sollen, sie würden alles dort bekommen. Sie hatten also kein Gepäck dabei. Der tatsächlicher Grund dafür war aber, dass sogenannten Partisanen⁹ eifrig darum bemüht waren, Versorgungszüge der Deutschen, die in den Osten fuhren, in die Luft zu sprengen. Es wurden also oft Mienen gelegt und so Lokomotiven, oder auch Wagen mit Insassen in die Luft gesprengt. Also man wollte soviel als möglich von diesen Russen rein packen in die Züge.

Im Interview mit Hermann Pfaff wurde gesagt, dass im Russenlager niemand ermordet worden sei, aber auf der anderen Seite vom Neckar (im Wald in der Nähe des Gasthauses Waldeck) seien wiederholt Zwangsarbeiter erhängt worden. Es gab auch einmal den Fall, dass polnische Zwangsarbeiter erhängt wurden und andere zur Strafe zugucken mussten.

Speziell bei den Mauser-Werken wurde die Mehrzahl der fremden Zwangsarbeiter an unqualifizierte Arbeiten gestellt. Insbesondere die Leute aus der Ukraine, die machten eben einfache Arbeiten an den Maschinen, wie Fräsen, Bohren und dergleichen. Kompliziertere Arbeiten, zu denen man eigentlich etwas gelernt haben mußte, machten sie weniger.

Hermann Pfaff über Zwangsarbeiter:

„Die Zwangsarbeiter, die meisten die ja aus dem Osten stammten, aus Weißrußland, also aus der Ukraine, erkannte man ja schon an ihren anderen Gesichtern. Sie haben unschwäbisch ausgesehen, aber weitgehend waren sie harmonisch und wir hatten auch ein gutes Verhältnis zu den Zwangsarbeitern. Es kam oft vor, dass ein Arbeiter, der in der Nähe eines Zwangsarbeiters war oder in der Nähe gearbeitet hat, dem ein Stück Brot oder irgendwas zugesteckt hat.“

Verdienst der Zwangsarbeiter:

Im Krieg konnte nicht viel angeboten werden, es herrschte Mangel an allem. Viel Bekleidung konnten sie sich nicht kaufen, keine Schuhe. Nach dem Ende des Krieges kam keiner der Zwangsarbeiter mit einer Mark zurück in die Heimat, die er in Deutschland verdient hatte. Das war sicher alles weg. Von den 280 Mann in Aistaig inhaftierten, arbeiteten ca. 100 bei den Mauser-Werken. Bei Mauser bekamen die Arbeiter 3 DM am Tag.

Die meisten russischen Arbeiter bekamen keinen Lohn. Sie durften sich sowieso nichts kaufen, deshalb benötigten sie auch keinen Lohn.

Ein zivilisierter Zwangsarbeiter (Holländer, Belgier,...) bekam ca. 130 DM netto im Monat.

⁹ Jemand der nicht als regulärer Soldat, sondern als Angehöriger bewaffneter, aus dem Hinterhalt operierender Gruppen oder Verbände gegen den in sein Land eingedrungenen Feind kämpft.

Kleidung, Unterkunft, Ernährung, Behandlung:

Die Leute waren schlecht gekleidet und lebten zwischen Ungeziefer und bei Lebensmittelknappheit. Bei der Einlieferung wurden ihnen die Haare abgeschnitten. Alle Zwangsarbeiter mussten einen leichten, grauen Drilchanzug, eine blaue Mütze und ein Paar schlechte Holzschuhe tragen. Briefe wurden zensiert. Durch mangelnde Hygiene gab es viele Krankheiten (Läuse waren keine Seltenheit, deshalb wurden alle Arbeiter vor der Einstellung entlaust). Die Zimmer wurden nur am Abend beheizt und es gab elektrisches Licht darin. Die Häftlinge durften von den Baustellen Holz mitnehmen um ihre Baracken zusätzlich zu heizen.

Der Notdurftplatz war in den Baracken drin. Jeder hatte seinen Eimer. Der Eimer war nur zugedeckt mit einem Holz- oder Blechdeckel.

In einer Baracke lebten ca. 18 – 25 Leute.

Bestrafung:

Diebstahl wurde in allen Lagern mit dem Tod bestraft.

Ein polnischer Arbeiter wurde z.B. hingerichtet, weil er ein Stück Treibriemen entwendet hatte um sich eine Fußbedeckung gegen den klirrenden Frost zu machen (Zwangsarbeiter hatten im Sommer wie auch im Winter Holzpantinen¹⁰ zu tragen).

Zur Strafe bekamen z.B. auch manche Arbeiter beide Hände nach außen gedreht und auf dem Rücken zusammengebunden. So wurden sie dann an den Händen in ca. 4 m Höhe aufgehängt. Wer schrie, bekam angedroht erschossen zu werden. Herr Haar erzählt, er wurde auch mal so aufgehängt. Er wurde ohnmächtig und erwachte eineinviertel Stunden später wieder. Er hing von 12 bis 1 Uhr. Dies geschah alles vor versammelter Mannschaft. Diese bestand damals aus 285 Mann. Es waren auch schon 290. Und als der Schwerbestrafte gehangen war, da hieß es „abtreten zum Essen!“ Herr Haar selbst bekam nachdem er wieder losgebunden worden war und wieder bei Bewusstsein war, seine beiden Achseln wieder eingehängt. Darauf hatte er einen Tag Bettruhe und dann musste er wieder raus ins Waschhaus. So eine Strafe bekam man z.B., wenn man im Rauchverbot geraucht hat.

Unter anderem gab es unter den Wachmännern die Regel, dass sie jemand 3 x auffordern mußten etwas zu tun. Wenn es die Person immer noch nicht machte, durften sie den Arbeiter erschießen. Ein holländischer Arbeiter hat von einem anderen Unterwäsche geklaut und ist erwischt worden. Ein Mitarbeiter musste eine Wanne mit eiskaltem Wasser füllen währenddessen wurden dem Betroffenen die Hände gefesselt. Danach wurde er mit Gummiknüppel und Stangen zusammengeschlagen bis er ohnmächtig wurde. Dann haben sie ihn in die Wanne geschmissen bis er wieder zu sich kam. Darauf wurde er wieder zusammengeschlagen, und so weiter. Dies ist drei Mal wiederholt worden. Der Arbeiter bekam den Auftrag, dass er bei dem Bestraften bleiben sollte, bis dieser wieder zu sich kam und wenn er abhauen wollte, sollte er ihm auf den Schädel schlagen. Als die Soldaten dann wieder kamen um nach ihm zu schauen, war der Mann tot! Der Arbeiter musste stillschweigen bewahren.

Ein anderer, ein Grieche, war total abgemagert. Mann konnte nichts mehr mit ihm anfangen. Sie haben ihn geschlagen, bis sein Po, bis auf die Knochen, offen war. Danach wurde einem Arbeiter befohlen er solle ihn so „pflegen“, dass er noch ein paar Tage lebe. Doch er starb einen Tag später an seiner vereiterten Wunde durch eine Blutvergiftung.

Tagesablauf

¹⁰ Holzschuh/Holzpantoffel

Die Arbeit begann morgens um 7 Uhr. Aufstehen mussten die Arbeiter um sechs und dann Waschen und Anziehen bis halb sieben. Daraufhin mußten sie antreten. Von dreiviertel sieben bis ca. zehn vor sieben wurde Kaffee gefaßt.

Die Verpflegung bestand aus folgenden Sätzen:

Morgens: $\frac{1}{2}$ Liter schwarzer Kaffee und 50 - 100 g Brot.
Auf 100 Liter Kaffee wurden zwei Pfund Zucker (manchmal auch gar keiner) oder entsprechende Menge Süßstoff verwendet.

Das Vesper war von neun bis um viertel zehn. 50 g Brot und Tee oder Kaffee

Mittagszeit war von zwölf bis ein Uhr. Zur Mittagszeit war keine allgemeine Lagerruhe, sondern da musste erst die ganze Mannschaft, die da war, antreten und anschließend kam ein kurzer Lagerbericht von der Mannschaft, was alles gearbeitet wurde. Danach hieß es „wegtreten zum Essenfassen“. Im Anschluß daran musste die ganze Mannschaft in die Baracken und dann ist man gelaufen und hat sein Essen geholt. Es gab für jeden einen Schöpflöffel, der nur dreiviertel voll gemacht wurde. In den Schöpflöffel ging ein halber Liter rein. Das war das ganze Mittagessen. So ca. zehn vor eins wurde dann gepfiffen. Dann mußte die ganze Mannschaft wieder antreten.

Mittags: Eintopf, der aus Karotten, Dörrgemüse oder Kohlrabi hergestellt war. Für die ganze Menge wurde ein Kilo Margarine verkocht. Zum Mittagessen wurde ein Stück Brot und entweder 20 g Margarine, etwas Marmelade oder selten etwas Wurst verabreicht, das als Vesper für den späten Nachmittag (halb sechs) gedacht war.

Abends: Meist Suppe wie mittags. Selten gab es dafür 100 g Schwartenmagen oder 50 g Leberkäse und 50 g Brot.

Ab 7 Uhr saß man in den Baracken bis um halb neun, dann ging das Licht aus.

Die Nachtschicht begann um 7 Uhr abends bis um halb sieben morgens.

An den Sonntagen gab es:

Morgens: $\frac{3}{4}$ Liter schwarzen Kaffee mit Zucker oder Süßstoff. 150 g Brot mit 20 g Margarine oder Butter.

Mittags: 1 Liter Grießsuppe mit etwas Nudeln darunter. Kartoffeln, Gemüse und Soße mit 100 g Fleisch.

Abends: 100 g Schwartenmagen und etwas Kartoffelsalat, $\frac{1}{2}$ Liter Tee mit etwas Zucker oder Süßstoff und 100 g Brot.

Es gab die ganze Woche kein warmes Wasser, nur am Samstag. Und ein bißchen am Sonntag. Die wenige Wäsche, die die Arbeiter besaßen, wurde mit kaltem Wasser gewaschen. Gegen Ende hatten sie nicht mal mehr Strümpfe. Sie legten sich Fetzen von ihren Bettlaken über die Füße.

Die Arbeiter mussten jeden Tag bis zu vier Kilometer weit zu ihrer Arbeitsstelle laufen und am Abend wieder zurück. Die russischen und polnischen Arbeiter durften im ersten Jahr nicht dieselben Wege zur Arbeit gehen, wie die holländischen, belgischen und französischen Arbeiter. Sie mussten neben der eigentlichen Straße gehen. Sie wurden oft geschlagen und angebrüllt von den Polizisten.

In den Baracken gab es Ungeziefer und Wanzen.

Für die Russen gab es eine extra Kantine. Sie bekamen sehr wenig zu essen. Die Frauen aßen sogar den Schweinen ihre Kartoffeln weg.

Russen hatten zum trinken und zum essen Blechteller, die sie jeden Tag mit in die Fabrik tragen mussten. Die anderen hatten Tassen zum trinken und Teller zum essen.

Die Holländer und Belgier hatten Lebensmittelmarken, aber die Russen bekamen keine. Die Marken bekam man aber nur wenn man seinen Ausweis dabei hatte.

Eine russische Arbeiterin kam mit 16 nach Oberndorf und musste, wie alle anderen, genau so viel arbeiten. Sogar Nachtschicht musste sie machen.

Die russischen und ukrainischen Arbeiter wurden durch eine Marke, auf der „Ost“ stand, gekennzeichnet. Alle Polen hatten ein „P“, Holländer hatten Ringe auf ihren Marken.

Jeder bekam eine Registriernummer und wurde mit „der“ angeredet. Der Name wurde nie erwähnt. Jeder Zwangsarbeiter hatte einen Betriebsausweis mit sich zu tragen und wenn er ihn vergaß, gab es Ärger. Man brauchte ihn zum Betreten des Werksgeländes. Ohne ihn war es verboten das Gelände zu betreten. Sie hatten auch ein Landsleuteerkennungszeichen aus verschiedenen Farben (Orange war z.B. für Holländer). Und die Nummer war für die Abteilung. Hier gab es auch verschiedene Farben, damit man nicht in der falschen Abteilung arbeitete. Wenn man es verlor, war dies strafbar. Wenn man keine Plakette hatte, musste man erst eine Mark, später zwei Mark Strafe zahlen. Noch später musste man gar nichts mehr bezahlen, sondern man bekam einen Strafauftrag.

Die Russen und Polen hatten einen Ausweis ohne Bild.

Die deutschen hatten auch untereinander Farben.

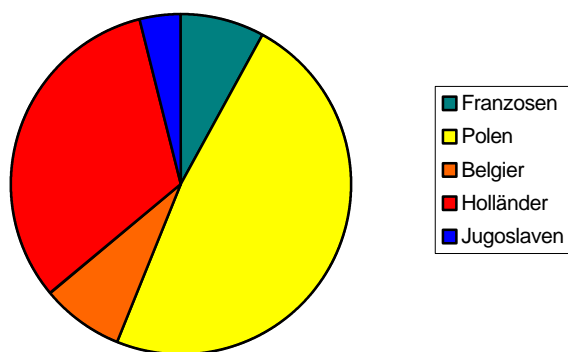
Allgemein:

Es wurden immer in gewissen Abständen die Anzahl der Sterbefälle, Geburten und Hochzeiten schriftlich festgehalten. Eine „Fehlanzeige“ wurde eingetragen, wenn es keinen der Fälle im Ort gab. Es gab für jeden Teilort Listen mit Namen.

Standesamtliche Eintragungen vom 02.09.1939 – 31.08.1945

Geburten:

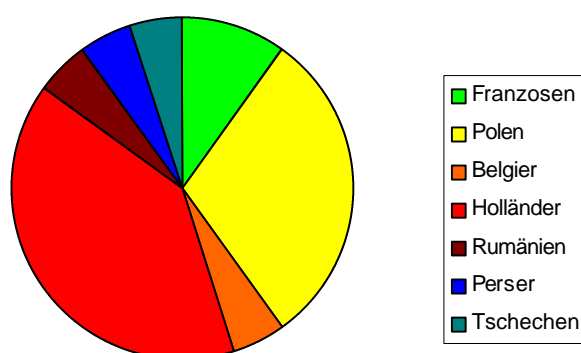
Nationalität	Anzahl der Geburten
Franzosen	2
Polen	12
Belgier	2
Holländer	8
Jugoslawen	1



Eheschließungen

Nationalität	Anzahl der Eheschließungen
Franzosen	2
Polen	6
Belgier	1
Holländer	8

Rumänien	1
----------	---



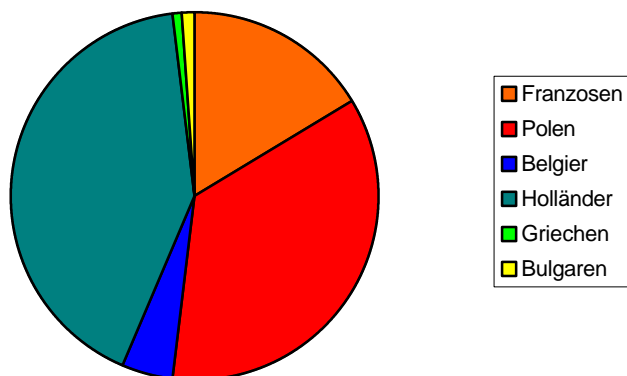
Perser	1
Tschechen	1

Bulgaren	2
----------	---

Sterbefälle

Nationalität	Anzahl der Sterbefälle
Franzosen	26
Polen	57
Belgier	7
Holländer	67
Griechen	1

Bestimmung, wie eine solche Liste auszusehen hatte:



- ⇒ In den anzufertigenden Verzeichnissen bzw. Auszügen waren der Reihenfolge nach die Namen der Staatsangehörigen wie folgt aufzuführen:
 1. Franzosen
 2. Engländer
 3. Amerikaner
 4. Polen
 5. Belgier
 6. Holländer
 7. Luxemburger
 8. von allen anderen kriegführenden Staaten oder von solchen Staaten, die von den Deutschen besetzt waren
- ⇒ Angehörige der Sowjetunion durften nicht in die Liste aufgenommen werden.
- ⇒ Die Verzeichnisse mussten unbedingt zuverlässig und wahrheitsgetreu sein.
- ⇒ Fehler oder Auslassungen zogen strenge Strafen nach sich.
- ⇒ Verzeichnisse hatten Namen, Vornamen und Dienstrang der Aussteller zu enthalten, waren von diesen zu unterschreiben und mit Datum und Stempel der betreffenden Gemeinde zu versehen.
- ⇒ Die Herren (Ober-) Bürgermeister hatten zu bestätigen, dass die Angaben des Verzeichnisses richtig und die Aussteller als zuverlässig anzusehen waren. Für die Richtigkeit dieser Bestätigung waren die Herren (Ober-) Bürgermeister persönlich verantwortlich.

Behandlung der Ostarbeiter:

- ⇒ Die Verletzung der Fürsorge- und Betreuungspflicht gegenüber den Angehörigen der Ostvölker war mit der selben Härte zu verfolgen, wie gegen Saboteure von kriegsentscheidenden Maßnahmen und gegen Volksschädlinge schlechthin vorgegangen wurde.
- ⇒ Prügelstrafen gegen Ostarbeiter waren auf das schärfste untersagt. Wer gegen diesen Befehl verstieß, wurde unnachsichtig und härtest bestraft (allerdings hielt man sich hier kaum dran).
- ⇒ Ostarbeiter, die ihre Pflicht nicht erfüllten oder ungehorsam waren, waren der örtlichen Dienststelle der Polizei zu melden und wurden von dort der gerechten Bestrafung zugeführt.
- ⇒ An Taufen, Trauungen und Beerdigungen von Ostarbeiter durften nur die nächsten Angehörigen und Bekannten teilnehmen. Gegen die Anwesenheit von Vertretern des Betriebes bei Beerdigungen wurde nichts eingewendet.
- ⇒ Bestattung von durch Betriebsunfällen, feindlichen Terrorangriffen oder sonstigen Kriegseinwirkungen ums Leben gekommenen Ostarbeitern war ausschließlich Sache der Betriebs- und Lagergemeinschaft.
- ⇒ Für jede Taufe und Trauung war eine Anerkennungsgebühr von je 3 DM zu entrichten.
- ⇒ Über die Registrierung der Geburten und Eheschließungen bei Ostarbeitern erging besonderer Erlass des Reichsministers des Innern. Eine Trauung war erst statthaft, nach dem die Eheschließung durch die vom Reichsminister des Innern bestimmte Stelle registriert worden ist.
- ⇒ Geistliche traten nur auf ausdrückliche Anforderung von Ostarbeitern in Tätigkeit. Die Inanspruchnahme der Geistlichen und die Teilnahme an Kirchendiensten war völlig freiwillig.
- ⇒ Die Veranstaltungen mussten in schlichtem Rahmen durchgeführt werden, deutsche Volksgenossen durften daran nicht teilnehmen.
- ⇒ Dem Verlangen nach einem Kirchendienst wurde stattgegeben (Kirchendienst jedoch nur in Form von Sonderkirchendiensten in einem geeigneten Raum – möglichst außerhalb des Lagers, konnten auch in orthodoxen Kirchen stattfinden).
- ⇒ Sonderkirchendienste waren nur an arbeitsfreien Tagen gestattet.

Zwangsarbeit in Schramberg

In Schramberg gab es einen großen Bedarf an Zwangs- bzw. Fremdarbeiter, da fast alle Betriebe diese benötigten. Diese Situation führte zu einer großen Konkurrenz unter den Betrieben. Die Zwangsarbeiter mussten über das Arbeitsamt beantragt werden und wurden dann von diesem den Betrieben zugewiesen. Prioritäten hatten hierbei allerdings Rüstungsbetriebe, wie z.B. die Gebrüder Junghans AG. Zu Beginn wurde es mit Anwerbungen in den Besatzungszonen versucht, doch da meldeten sich weniger Freiwillige als gebraucht wurden. Trotzdem wurden Menschen aus fast allen Ländern, die von der Wehrmacht besetzt wurden nach Deutschland transportiert.

Die größten Gruppen der Fremd- und Zwangsarbeiter in Schramberg kamen aus Polen und der Sowjetunion. Auch in Schramberg befanden sich Menschen mit verschiedenen Nationalitäten, die parallel zum Kriegsverlauf in Schramberg eintrafen. So gab es Franzosen, Holländer, Italiener, Polen und Russen. Während des Krieges nahmen besonders die Deportationen von polnischen Zwangsarbeiter zu. Es gab auch viele Italiener, die nachgewiesen bei einer Razzia in einem Mailänder Nachtlokal festgenommen wurden und danach nach Schramberg verschleppt worden sind. Alle mussten mit. Das ganze Personal und das Publikum, sowie das Orchester, welches später in Schramberg spielte, mussten mit. Insgesamt ersetzten Fremd- und Zwangsarbeiter immer mehr, die in die Wehrmacht eingezogenen, deutschen Fabrikarbeiter.

Die Zwangsarbeiter wurden unterschiedlich behandelt, je nach Abteilung, Vorgesetzten und Mitarbeitern. Auch die Nationalität spielte hier eine wichtige Rolle. Es gab eine offizielle Hierarchie bei der Westarbeiter, wie Franzosen, Holländer, Belgier deutlich besser behandelt wurden, als Ostarbeiter. So waren die Westarbeiter vom Lagerzwang befreit und wohnten in Privathaushalten, sowie in Gasthäusern. Es gab aber auch eine lagerähnliche Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Schramberger Uhrenfabrik SU für französische Kriegsgefangene. Das Verhältnis zu den Franzosen scheint gut gewesen zu sein. Nach dem 2. Weltkrieg gründete sich in Frankreich ein Freundeskreis „Amicale de Schramberg“, der sich regelmäßig traf.

Polen und Russen hingegen standen ganz unten in dieser nationalsozialistischen Rassenhierarchie. Sie unterlagen den strengen Bestimmungen des Reichssicherheitshauptamtes und mußten somit in geschlossenen und bewachten Lagern untergebracht werden. Zudem durften sie keinen Kontakt zu den Deutschen haben und bekamen eine deutlich reduzierte Nahrung. Nach einem Erlaß vom 20.02.1942 mussten Ostarbeiter auch ein diskriminierendes Stoffabzeichen mit den Buchstaben „OST“ auf ihrer Kleidung tragen und waren zahlreichen rassistischen, diskriminierenden Sonderbestimmungen unterworfen.

Lager Maierhof und andere Lager für Ostarbeiter

Die ersten Ostarbeiter der Firma Junghans wurden in ein provisorisches Lager in der Goldleistenfabrik in Lauterbach untergebracht. 1943 kamen die sowjetischen Zwangsarbeiter in ein eigenes Barackenlager („Lager Maierhof“), welches an der Straße zwischen Schramberg und Lauterbach lag. Das Lager Maierhof stand unter dem Kommando des SA-Hauptführers Ludwig Riehle und bestand aus:

- einer Kommandantur
- einer Küche
- einem Duschbad

- zwei Latrinen¹¹
- neun Wohnbaracken

Darin waren 300 Zwangsarbeiter aus Weißrußland und der Ukraine untergebracht. Die Überwachung übernahm die Gestapo-Leitstelle Stuttgart und Gestapo-Außenstelle Oberndorf am Neckar. Die Wachmänner im „Lager Maierhof“ verhielten sich mit einer Ausnahme menschlich gegenüber den Zwangsarbeitern. Mißhandlungen wurden aber offenbar von der Geschäftsführung geduldet. Der für die Fremd- und Zwangsarbeiter verantwortliche DAF-Betriebsobmann in der Uhrenfabrik Junghans AG, Heinrich Bühner, beging deshalb auch bei Kriegsende Selbstmord um sich der Verantwortung zu entziehen.

Im Barackenlager vom Maierhof kam es nicht zu der Gründung einer antifaschistischen Gruppe, wie z.B. der „Brüderlichen Zusammenarbeit der Kriegsgefangenen“, unter den sowjetischen Zwangsarbeitern. Dennoch konnten einige Waffen ins Lager geschmuggelt werden.

Es wurden noch weitere Lager für Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, die für verschiedene Unternehmen arbeiteten, errichtet. Dies übernahm eine „Gesellschaft zur Unterbringung von Ostarbeitern“, welches vermutlich ein Subunternehmen der Deutschen Arbeiterfront DAF gewesen ist. Das neue Lager entstand am Bernecksportplatz, wo ebenfalls ca. 300 Zwangsarbeiter untergebracht werden konnten. Für Zwangsarbeiter aus Polen wurden Barackenlager am Hammergraben und auf dem Betriebsgelände der Möbelfabrik Moser errichtet.

Die Nahrung der Zwangsarbeiter bestand bei einem 10-stündigen Arbeitstag aus:

- 300 g Brot
- einigen ungeschälten Kartoffeln
- etwas Kraut oder Sauerkohl.

Der Umgang mit den Zwangsarbeitern

Vor allem auf den unteren Ebenen war es der Fall, dass ein sehr menschlicher Umgang herrschte, während sich die Geschäftsleitungen an die offiziellen Richtlinien hielten. Viele einheimische Fabrikarbeiter gaben, trotz Verbote und Überwachung, Lebensmittel, Kleidung oder Nachrichten über den Kriegsverlauf an die Zwangsarbeiter weiter um diese zum Durchhalten zu ermutigen.

In den Jahren von 1941-1943 mussten sich 10 Frauen aus Schramberg vor dem Amtsgericht Oberndorf wegen verbotenen Umgang mit Fremdarbeitern verantworten.

Immer wieder sind Lagerarbeiter verschwunden oder wurden in das Erziehungslager nach Aistaig verschleppt, wenn sie der Sabotage oder Arbeitsbummelei verdächtigt wurden. Einige kamen nicht mehr von dort zurück, andere wurden dort schwer misshandelt.

Insgesamt starben 27 Zwangs-, Fremdarbeiter bzw. Kriegsgefangene. Unter den Toden waren überwiegend Russen und Polen. Insbesondere waren es viele Kleinkinder, die man in sogenannten „Ausländerkinder Pflegestätten“ gezielt verhungern ließ.

1944 kam schließlich ein sehr großer Transport, mit über 1500 verschleppten Polen, in Schramberg an. Die Gebrüder Junghans AG übernahm die Polen und brachte sie in Lauterbach in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften unter.

Nach dem Ende des 3. Reiches

Nach der Befreiung am 20. April 1945 gab der „Catalogue of camps and Prisons“ an, dass in Schramberg insgesamt 2750 Zwangs-, Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen eingesetzt worden waren.

¹¹ primitive Toilette

Die französischen Fremd-, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen kehrten als erstes in ihre Heimat zurück, gefolgt von Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion, die sich zunächst noch zu einem Bataillon unter dem Kommando von Offizieren der Roten Armee paramilitärischen¹² organisierten. Nach einem Sonderabkommen zwischen Frankreich und der UdSSR vom 27.06 1945 wurden sie dann aber in den Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 1945 repatriert¹³. Länger blieben noch große Gruppen von Polen, als sogenannte „Displaces Persons“.

Beim Zusammenbruch des Dritten Reiches wurden viele Quellen bereits vernichtet und so ist es heute schwer Informationen über dieses Thema zu erhalten. Die ehemaligen Kriegsgefangenen, Fremd- und Zwangsarbeiter leben noch heute vor allem in Polen und den GUS-Staaten¹⁴ in größter Armut. Sie werden auch vieler Orts von der Bevölkerung verachtet, als Menschen zweiter Klasse deklassiert und als Verräter der Heimat betrachtet.

Zwangsarbeiterinnen in Schramberg

Ein besonderes Merkmal des Fremd- und Zwangsarbeitereinsatzes war der hohe Frauenanteil. So betrug 1942 z.B. der sowjetische Frauenanteil bei Junghans 334, das entsprach ca.76 % der Beschäftigten. Bei Möbel Moser waren es 61 Frauen (57 %). Der hohe Frauenanteil führte durch Schwangerschaften zu einem kriegswirtschaftlichen Problem. Entweder waren die Frauen schon schwanger, als sie nach Schramberg kamen oder sie wurden während ihrem Einsatz schwanger, da es Kontaktmöglichkeiten mit männlichen Fremd- bzw. Zwangsarbeitern der eigenen Nation gab. Sie lebten im gleichen Lager oder sie konnten sich, wie bei Junghans, am Sonntag gegenseitig besuchen. Deutsche, die eine sexuelle Beziehung mit einem polnischen bzw. sowjetischen Fremd- oder Zwangsarbeiter eingingen, wurden nach den Bestimmungen des Reichssicherheitshauptamtes brutal verfolgt und entweder in ein Konzentrationslager eingewiesen oder gleich hingerichtet. Trotzdem wurden Arbeiterinnen von einzelnen Deutschen als Freiwild betrachtet. Das führte zu zahlreichen Schwangerschaften.

In den Jahren

1940-1945 waren es 13 Geburten von polnischen Kinder und

1943-1945 waren es 40 Geburten von sowjetischen Kinder.

Die meisten Geburten erfolgten bis Kriegsende, da waren es

11 polnische Kinder und

37 sowjetische Kinder.

Schwangere Fremd- und Zwangsarbeiterinnen fanden sich einer ablehnenden Haltung gegenüber. Am 09.04.1942 erschien ein Erlass, der Frauen mit nicht arbeitsfähigen Kinder und Schwangere als Belastung für den Arbeitseinsatz auswies. Es wurde angeordnet, dass diese Frauen nicht ins Deutsche Reich hereingelassen und abgeschoben wurden. Deshalb wurden Schwangere bis 1942, als unbrauchbare Arbeitskräfte zurückgeschickt. Daraufhin stieg die Schwangerschaftsrate drastisch, weil die Frauen sich dadurch erhofften Heimkehren zu dürfen. Als allerdings ein allgemeiner Mangel an Arbeitskräfte herrschte, sollten auch schwangere Frauen eingesetzt werden.

Dies führte dazu, dass Arbeitsämter und Gesundheitsbehörden gegen Schwangerschaften vorgehen wollten, da dies den Einsatz und die Leistungsfähigkeit der Frauen beeinträchtigte.

Schwangerschaftsfälle sollten deshalb durch erleichterte Schwangerschaftsabbrüche beendet werden um eine rasche Einsatzfähigkeit zu erlangen. Die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch sollte zwar freiwillig sein, doch in der Realität standen Druckausübungen an der Tagesordnung.

¹² halb-militärisch

¹³ repatriert: So wurde der Rücktransport der Zwangsarbeiter bezeichnet

¹⁴ GUS = Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Es gab aber auch noch andere Abtreibungsgründe, wie

- mangelnde Ernährung,
- strapaziöse Arbeitsalltage,
- unzulängliche Unterkunftsbedingungen,
- verheerende medizinische Versorgung,
- das zu erwartende Kind kaum eine Lebensperspektive hatte,

die die Frauen zu einer Abtreibung bewogen.

Schwangere Frauen aus Polen und der Sowjetunion bekamen auch keine Sonderzuteilung von Lebensmitteln, wie das bei deutschen Frauen der Fall war.

Die Entbindung fand meistens in Krankenbaracken, der jeweiligen Fremd- und Zwangsarbeiterinnen, statt. Es herrschten einfache Bedingungen und die Entbindung fand meistens auch ohne ärztliche Betreuung statt. In den Krankenhäusern waren die Frauen aus Polen und Sowjetunion nicht erwünscht.

Kinder von Zwangsarbeiterinnen

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von 1940-1945 wurden im einem Verzeichnis der französischen Militärregierung zusammengestellt. Hier fanden sich zum ersten Mal konkrete Hinweise, dass sich nicht nur erwachsene Fremdarbeiter und Zwangsarbeiter in Schramberg aufgehalten haben, sondern dass es auch zahlreiche Kinder gab, die hier geboren wurden.

Vor allem die Kinder von polnischen oder sowjetischen Zwangsarbeiter starben an den unzureichenden Verpflegungs- und Versorgungsverhältnissen in den Baracken. Viele der Kinder kamen, in Pflegestätten für Ausländerkinder, ums Leben. Diese Spuren wurden besonders gründlich verwischt. So war die Kindersterblichkeit unter den polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern besonders hoch. Die Sterblichkeit unter dieser Kindergruppe betrug 27 %. Dieser Wert lag deutlich über der zeittypischen Normalquote. Vor dem Krieg betrug sie etwa 6 % und in der Nachkriegszeit 12 % aller Neugeborenen.

In Schramberg geborene Kinder

Name	Geburtstag	Todestag	Alter in Tagen
Nicolai Stammitsch	02.03.43	03.03.43	1
Sofina Valentin	14.07.44	05.09.44	57
Sonja Bendar	07.08.44	28.11.44	112
Schura Falendisich	02.04.45	03.04.45	1
Luba Regilewitsch	28.03.45	12.04.45	15

Eheschließungen

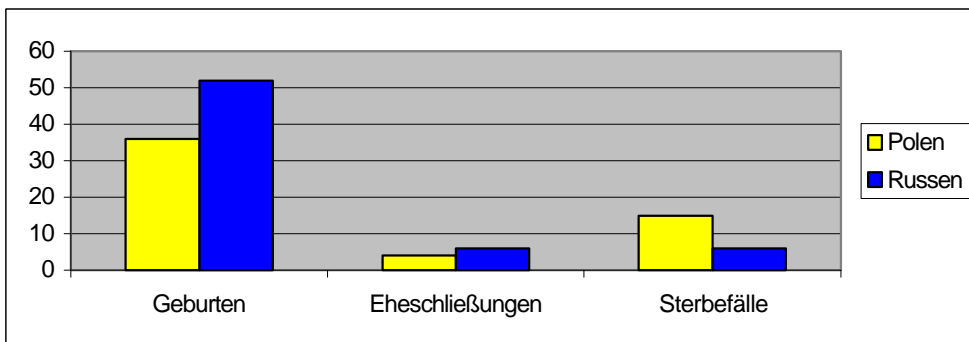
Eheschließungen zwischen Polen und Sowjet-Russen waren nach gesetzlichen Bestimmungen untersagt. Dennoch gab es am 05.06.1943 eine Heirat unter polnischen Zwangsarbeitern und am 01.12.1943 eine Heirat sowjetischer Zwangsarbeiter. Vermutlich waren dies Sonderfälle, weil die Personen als fähig galten eingedeutscht zu werden und somit eine Ausnahmegenehmigung erhielten. Nach dem Kriegsende fand eine Welle von Eheschließungen statt.

Zwischen dem 03.05 und 25.05.1943 gab es 5 polnischen Eheschließungen.

Zwischen dem 04.05 und 20.07.1945 gab es 25 sowjetische Eheschließungen

Standesamtliche Aufzeichnungen von Lauterbach (1940-1945)

	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle
Polen	36	4	15
Russen	52	6	6



Schlußwort

Das Thema Zwangsarbeit ist in manchen Orten bis heute leider nur sehr schlecht erforscht. Dies liegt unter anderem daran, dass viele Akten nach dem bzw. während dem Zusammenbruch des dritten Reiches vernichtet wurden, viele Zeitzeugen heute nicht mehr leben oder einfach über dieses Thema stillschweigen bewahren wollen.

Noch heute kommen immer wieder ehemalige Zwangsarbeiter an den Ort ihrer Demütigung zurück. Viele von ihnen haben gegenwärtig noch Kontakt zueinander und mit den Menschen, die hier leben. Es haben sich also, trotz den schlimmen Umstände vom damals, Freundschaften gebildet.

Die ehemaligen ausländischen Arbeiter haben den Deutschen die schlimme Zeit und den damit verbundenen Ereignisse vergeben, doch vergessen werden sie diese nicht. Es ist ihnen daher wichtig, dass sich die heutigen Jugendlichen mit dieser Thematik auseinandersetzen um zu begreifen, was zu jener Zeit geschehen ist. Somit hoffen sie, die Jugendlichen zum Nachdenken anzuregen, damit solche Geschehnisse sich nicht mehr in der Zukunft wiederholen.

Juni 2001